

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/078

Sachstand Ausschreibung Beratungsstellenzentrum

Jugendhilfeplanungsgruppe	08.06.2015	TOP 5
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	TOP 6.3
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	07.07.2015	

Bereits mit Vorlage 2014/935 vom 12.11.2014 wurde über den Sachstand unterrichtet. Nachdem ein erstes Ausschreibungsverfahren in Form eines wettbewerblichen Dialogs mangels Lösungsfindung beendet werden musste, wurden die Einrichtung und der Betrieb des Beratungsstellenzentrums am 14.11.2014 im Supplement zum EU-Amtsblatt veröffentlicht. Es wurde das Verhandlungsverfahren gewählt, eine Aufteilung des Auftrags in Lose erfolgte nicht.

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs ist lediglich ein Teilhabeantrag einer Bewerbungsgemeinschaft bestehend aus „Die Brücke e.V.“, Uelzen, „Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.“, Hannover, und „AWOSOZIALe Dienste gGmbH“, Lüneburg, eingegangen. Diese Bewerbungsgemeinschaft wurde am 30.01.2015 zur Abgabe eines unverbindlichen Angebots aufgefordert, das Grundlage des sich anschließenden Verhandlungsverfahrens ist. Ziel des Verfahrens ist, eine sowohl von Auftraggeber als auch vom Bieter akzeptierte Leistungsbeschreibung und einen akzeptierten Vertragsentwurf zu verhandeln.

In einer ersten Verhandlungsrunde am 20.03.2015 konnte ein teilweiser Konsens erzielt werden. In einer weiteren Verhandlungsrunde am 18.05.2015 wurden die überarbeitete Leistungsbeschreibung und der überarbeitete Vertragsentwurf unter Berücksichtigung des von der Bewerbungsgemeinschaft eingereichten unverbindlichen Angebots diskutiert. Bereits das eingereichte unverbindliche Angebot ließ erkennen, dass das von der Verwaltung kalkulierte Kostenvolumen für das Beratungsstellenzentrum von der Bewerbungsgemeinschaft überschritten wird. In der Diskussion wurde deutlich, dass aufgrund tatsächlich höherer Kinderzahlen im Bereich der Erziehungsberatung die Personalkapazitäten auszuweiten waren. Die Bewerbungsgemeinschaft wurde allerdings unter Hinweis auf die Finanzsituation des Landkreises gebeten, ihre Kalkulation zu überdenken und die von hier erwarteten Synergieeffekte auch in der Kostenaufstellung sichtbar werden zu lassen. Die Bewerbungsgemeinschaft machte deutlich, dass aus ihrer Sicht die von hier erwarteten Synergieeffekte - wenn überhaupt- erst nach einem längeren gemeinsamen Betrieb des Beratungsstellenzentrums zu erwarten seien. Auch sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten, die die Möglichkeiten, die Leistungen aus einer Hand anzubieten, beschränken. Die Verwaltung regte an, zumindest in der Anfangsphase den Personaleinsatz im Verwaltungsbereich der Erziehungsberatung zu reduzieren. Die Bewerbungsgemeinschaft wird darüber in der 24. Kalenderwoche beraten und der Verwaltung eine Rückmeldung geben.

Für den sozialpsychiatrischen Dienst erhielt die Verwaltung den Hinweis, dass der Kostenkalkulation der Ist-Zustand am bisherigen Standort zugrunde liegt. An einem neuen Standort sei mit höheren Mietkosten zu kalkulieren.

Der Standort des Beratungsstellenzentrums war Gegenstand eines intensiven Austauschs. Während sich die Verwaltung aus fachlichen Erwägungen zunächst für die Kernstadt Lüchow aussprach, war das Meinungsbild auf Seiten der Bewerbungsgemeinschaft uneinheitlich. Es

konnte eine Einigung erzielt werden, dass außer Lüchow auch ein anderer geeigneter Standort akzeptiert wird, die in der Leistungsbeschreibung geforderten Synergieeffekte jedoch durch die Auswahl des Standortes nicht beeinträchtigt werden dürfen. Weiterhin musste eine Lösung für den Umstand gefunden werden, dass das Beratungsstellenzentrum möglicherweise nicht umgehend die Leistungen zu beiden Teilbereichen in anderen Räumlichkeiten anbieten kann. Hier stellen sich die Vertragsparteien eine Übergangszeit von sechs Monaten vor.

Die Suche nach einer Räumlichkeit stellt sich als eine Herausforderung für die Bewerbergemeinschaft dar. Mit Unterstützung durch die Verwaltung konnte in der Innenstadt von Lüchow ein möglicher Standort ausfindig gemacht werden. Es wären jedoch durch den Eigentümer zeit- und kostenintensive Umbauten vorzunehmen. Die Verwaltung wird eine ortsübliche Miete auf Basis des notwendigen Raumbedarfs akzeptieren. Die Bewerbergemeinschaft wird absprachegemäß den Bedarf und die Kosten für eine Erstausrüstung ermitteln. Die Verwaltung wird diese Aufstellung einer Prüfung zugrunde legen, ob und inwieweit eine Erstausrüstung gesondert finanziert werden kann.

Die Bewerbergemeinschaft kann eine Klärung offener Fragen nicht vor der 24. Kalenderwoche herbeiführen. Dies muss von hier abgewartet werden. Die Rückantwort und die dann erforderliche hiesige Klärung haben Auswirkungen darauf, inwieweit die hiesige Leistungsbeschreibung und der Vertragsentwurf anzupassen sind.

Erst wenn die Leistungsbeschreibung und der Vertragsentwurf zwischen Auftraggeber und Bieter abgestimmt und die Vergabeunterlagen überarbeitet sind, kann die Bewerbergemeinschaft unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abgabe des finalen, d. h. eines endgültigen und verbindlichen Angebots aufgefordert werden. Das finale Angebot ist dann zu werten. Soweit ein wirtschaftliches und finanzierbares Angebot vorliegt, wird die Verwaltung schnellstmöglich den Gremien die Auftragsvergabe zur Entscheidung vorlegen. Der ursprüngliche Zeitplan, der vorsah, am 20.04.15 den Zuschlag zu erteilen damit das Beratungsstellenzentrum zum 01.05.2015 seine Arbeit aufnehmen kann, konnte aufgrund des erheblichen Verhandlungs- und Besprechungsbedarfs nicht eingehalten werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

I.A.
